

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0177-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)330/J-NR/2019

Wien, 14. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen haben am 11.12.2019 unter der Nr. **330/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Flächenrecycling ALSAG-Novelle 2019 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- Wie viele Flächen, die in Österreich laut Altlastenatlas als sanierungsbedürftig gelten, befinden sich in öffentlicher Hand, wie viele in Privatbesitz (Angaben bitte in absoluten Zahlen und in Prozent)?
- Wie viele Flächen würden demnach zukünftig im öffentlichen bzw. privaten Besitz stehen?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus verfügt über keine diesbezüglichen Daten. Es kann jedoch informiert werden, dass 318 Altlasten mit 1.1.2020 in der Altlastenatlasverordnung eingetragen sind. Davon wurden bereits 168 Altlasten gesichert bzw. saniert, bei 150 Altlasten wurde die Sanierung bzw. Sicherung noch nicht abgeschlossen.

Zur Frage 2:

- Wie viele dieser Flächen würden im Sinne der ALSAG-Novelle 2019 von der Sanierungspflicht ausgenommen ("Flächenrecycling") und wieder als Gewerbe- bzw. Industriegrund nutzbar gemacht werden?

Gemäß Begutachtungsentwurf der Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)-Novelle 2019 sind bei Altlasten der Prioritätenklasse 3 keine Sanierungsmaßnahmen, sondern lediglich Beobachtungsmaßnahmen im Sinne einer Überwachung und Dokumentation des Emissionsverhaltens und der Nutzung der Altlast erforderlich. Diese Altlasten sind zwar erheblich kontaminiert, aber die von ihnen ausgehenden Schadstoffemissionen sind so gering, dass mehr als nur geringfügige Auswirkungen auf die Umwelt oder Risiken für die Gesundheit von Menschen auszuschließen sind. Von den in Österreich insgesamt erwarteten rund 2.000 Altlasten wird wahrscheinlich rund die Hälfte in die Prioritätenklasse 3 eingestuft werden.

Die Einstufung in die Prioritätenklasse 3 und der damit verbundene geringere Aufwand für zu setzende Altlastenmaßnahmen ist jedoch nur ein Aspekt zur Unterstützung einer sinnvollen Wiedereingliederung kontaminierter Standorte in den Wirtschaftskreislauf. Mindestens ebenso bedeutsam dafür sind das Wegfallen der Liegenschaftseigentümerhaftung, die Beschleunigung der Untersuchungen und Altlastausweisungen und die Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen. Zusätzlich sieht der Begutachtungsentwurf der ALSAG-Novelle 2019 eine Zweckbindung von fünf Prozent der jährlich eingehobenen Altlastenbeiträge zur Förderung von Untersuchungen und Maßnahmen an historisch kontaminierten Standorten, die nicht als Altlasten ausgewiesen wurden, vor. Dadurch wird die Wiedereingliederung brachliegender Standorte unterstützt und der Flächenverbrauch reduziert.

Elisabeth Köstinger

